

SCHULUNG FÜR

IN PRÄVENTIONSFRAGEN GESCHULTE PERSONEN

(KURZ:
PRÄVENTIONSKRÄFTE)

*Für alle Ehren- und
Hauptamtlichen, denen in
ihrer Einrichtung ihrer Pfarrei,
in ihrem Verband... diese
Funktion übertragen wird
(oder Personen, die
überlegen, diese zu
übernehmen)*

TERMINE:

**05.09.2023 16 UHR - 06.09.2023 17:30 UHR
(MARIA ROSENBERG, WALDFISCHBACH-BURGALBEN)**

**25.11.2023 11 UHR - 26.11.2023 14 UHR
(KLOSTER NEUSTADT, NEUSTADT/WEINSTR.)**

Anmeldung:

**Koordinationsstelle Prävention
Praevention@bistum-speyer.de
06232 102-511**





Foto: UBSKM I ©Barbara Dietl

Warum braucht man eine Präventionskraft?

Gemäß Rahmenordnung Prävention hat „der Rechtsträger (...) die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil seines Qualitäts-managements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.“ Für jede Einrichtung, jede Pfarrei, für jeden Verband oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen muss mindestens eine für Präventionsfragen geschulte Person zur Verfügung stehen, die bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts beraten und unterstützen kann.

Quelle: OVB 8/19

Welche Aufgaben hat eine Präventionskraft?

- Beratung und Unterstützung des Trägers/der Leitung zum Thema Prävention
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung und Fortschreibung und des institutionellen Schutzkonzepts
- Beratung des Trägers und der Leitung zu Fragen jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt, der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität
- Sensibilisierung der Kolleg:innen für das Thema Prävention
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von praktischen Maßnahmen
- Vernetzen von Personen und Gruppen vor Ort zum Thema Prävention
- Kenntnis der internen und externen Beratungsmöglichkeiten und der Meldewege bei Verdachtsfällen
- Begleitung des eLearnings Prävention im kollegialen Rahmen
- Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit Präventionskräften der Koordinationsstelle Prävention